

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-175-15 3.1.1 Frank Schulz 04.11.2015 Fachbereich Ordnung und Soziales Frank Schulz				
Beratungsfolge 19.11.2015 Hauptausschuss 03.12.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
Betreff Neuwahl des Stadtwehrführers und seiner Stellvertreter						

Beschluss:

Auf Grund des § 28 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz – BbgBKG vom 24.05.2004 (GVBl. Teil I, S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 206 bestellt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald am 03.12.2015 als Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Vetschau/Spreewald Kamerad Holger Neumann, Lobendorfer Weg 13, 03226 Vetschau/Spreewald und als

1. stellvertretenden Stadtwehrführer
Kamerad Stefan Noack, Am Mühlenfließ 1, 03226 Vetschau/Spreewald,
2. stellvertretenden Stadtwehrführer
Kamerad Stefan Fillinger, OT Ogrosen, Ranzower Straße 12D, 03226 Vetschau/Spreewald,
3. stellvertretenden Stadtwehrführer (Technik)
Kamerad Maik Schanze, August-Bebel-Straße 10, 03226 Vetschau/Spreewald
unter gleichzeitiger Ernennung zu Ehrenbeamten für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.01.2016.

Beschlussbegründung:

Auf Grund des § 28 Absatz 1 und 4 (Leitung der öffentlichen Feuerwehr) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30. November 2005 wird der Stadtwehrführer und seine Stellvertreter nach vorheriger Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister durch den Träger des Brandschutzes durch Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren bestellt.
Die Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr fand am 03.11.2015 statt. In dieser Sitzung wurde auch das Benehmen mit dem Kreisbrandmeister hergestellt. Die Bestellung der Wehrführung macht sich erforderlich, da ein Stellvertreter Ende des Jahres 2015 ausscheidet und die Amtsperiode der alten Wehrführung am 28.02.2016 enden würde.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	12601
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	542101

Mittel stehen zur Verfügung

JA: X

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	12601/542101
im Rahmen des Budgets	ja
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------